

Aus dem Protokoll des Regierungsrates 1934.

Sitzung vom 4. Oktober 1934.

III, kl.

2478. Bau- und Niveaulinien. Am 3. September 1934 reichte der Gemeinderat Pfäffikon die Bau- und Niveaulinienpläne für die projektierte Tödistrasse ein und ersucht um deren Genehmigung.

Am 4. September 1934 bestätigt der Bezirksrat Pfäffikon, daß bei der ordentlichen Planaufgabe von 5 Grundbesitzern gegen die Vorlage gemeinsam Rekurs erhoben worden sei, daß dieser aber durch Rückzug abgeschrieben werden konnte. Weitere Einsprachen seien keine erfolgt.

Die Baudirektion berichtet:

Mit Beschluß Nr. 2391 vom 1. Dezember 1927 genehmigte der Regierungsrat den vom Gemeinderat Pfäffikon eingereichten Bebauungsplan für das Bändler- und Widenwiesquartier. Die Tödistrasse, für die heute die Bau- und Niveaulinienpläne vorliegen, ist in jenem Bebauungsplan als Straße C bezeichnet. Sie beginnt an der Bändlerstraße, bildet die direkte Fortsetzung der Stockstraße und endigt an der Hörnlistraße (Straße II. Klasse Nr. 14). Der Baulinienabstand ist zu 20 m angenommen. Er ist aufgeteilt in 5 m Vorgarten talwärts, 5 m Fahrbahn und 10 m Vorgarten bergwärts (nördlich). Der größere Bauabstand auf der obern Seite erlaubt später noch die Erstellung eines Trottoirs.

Die Niveaulinie fällt von der Hörnlistraße an zuerst mit 7,6%, dann mit 0,66% und schließt mit 4,8% an die Stockstraße an. Die einzelnen Gefällwechsel sind mit größeren Ausrundungen verbunden.

Die Vorlage kann genehmigt werden.

Auf Antrag der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. Die vom Gemeinderat Pfäffikon eingereichten Bau- und Niveaulinienpläne für die Tödistrasse werden genehmigt.

II. Der Gemeinderat Pfäffikon wird eingeladen, diese Genehmigung öffentlich bekannt zu machen.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Pfäffikon unter Rücksendung je eines Exemplares der genehmigten Pläne und an die Baudirektion.

Zürich, den 4. Oktober 1934.

Vor dem Regierungsrate,

Der Staatsschreiber:

I. V.

A. O. Malsch

